

Lotterie spielen zu wollen, ein Anrecht auf dasselbe bis zehn Tage nach beendeter Ziehung sichert.

Das „Dresdner Journal“ enthält eine Bekanntmachung des sächsischen Finanzministers, nach welcher in Folge des bereits mit Preußen ratifizirten Vertrages vom 25. Januar er. und in Ausführung des Friedensvertrages, die sächsischen Staatstelegraphenleitungen am 23. März der königlich preussischen Telegraphenverwaltung überwiesen worden sind.

Aus Langensalza wird dem „Fr. J.“ gemeldet: Man hört von russischen Agenten, die sich bemühen, unternehmende Fuhrleute zu gewinnen, welche bedeutende Pulver-Transporte auf der Achse nach Rußland befördern sollen. Für einen vierspännigen Wagen sind in benachbarten Ortschaften für Hin- und Rückfahrt 1400 Thlr. geboten worden.

Lauban. Dem Jahresbericht über das hiesige evangelische Gymnasium pro 1866/67 entnehmen wir folgende statistische Notizen: An demselben unterrichteten 10 Lehrer incl. 1 Hilfslehrers und 1 Candidaten in 6 Classen im Sommersemester 153 (133 evangel., 15 kathol. und 5 jüdische, — 90 einheimische und 63 auswärtige) und im Wintersemester 149 (129 evang., 15 kathol. und 5 jüdische, — 89 einheim. und 60 auswärtige) Schüler. Das vorige Schuljahr schloß mit einem Bestande von 120 Schülern; im Laufe des Schuljahrs traten neu hinzu 44, so daß überhaupt 164 Schüler die Anstalt besuchten.

Verschiedene Frauen und Jungfrauen, welche sich während des vorjährigen Krieges um die Pflege der Verwundeten verdient gemacht und denen der Louise-Orden nicht verliehen worden, ist durch ein huldvolles Schreiben Ihrer Majestät der Königin eine „dankebar anerkennende Belobigung für ihr verdienstvolles Wirken“ zu Theil geworden. Unter den im „Staats-Anzeiger“ aufgeführten Namen finden wir aus dem Laubaner Kreise die Frau Gräfin v. Strachwitz in Bertelsdorf.

Der mit der commissarischen Verwaltung der Hafen-Bau-Inspector-Stelle zu Neufahrwasser beauftragte Baumeister Schwabe aus Lauban ist zum Königl. Wasserbaumeister ernannt worden.

Von der Königl. Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt: die Vakation für den Hilfslehrer Böse zum katholischen Schullehrer und Kirchen-Officianten in Bertelsdorf bei Lauban.

### Stadtverordneten-Sitzung vom 4. April 1867.

Anwesend 17 Stadtverordneten; als Vertreter des Magistrats fungirte der Herr Kammerer.

Einen bei dem Gute Hohenau liegenden Auenflecke, welcher der Commune Lauban gehört und 91 Ruthen groß ist, beschließt Versammlung halbiren zu lassen und alsdann an den oder die Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Als Käufer hatten sich bereits die Herren Hoffmann, Beier, Thomas und Jäckel schriftlich gemeldet. Von den qu. 91 Ruthen

sollen 11 Ruthen zur Verbreiterung des angrenzenden Weges Verwendung finden, so daß die verkäufliche Auen-Parzelle demnach nur noch 80 Ruthen groß sein wird. —

Der zwischen dem Magistrat und dem Wasserleitungs-Unternehmer Herrn Nird vereinbarte Contract wegen Einrichtung von Privat-Wasserleitungen enthält an Bestimmungen von allgemeinerem Interesse folgende:

Herr Nird verpflichtet sich, innerhalb der nächsten 3 Jahre Privat-Zweigleitungen solid auszuführen, die dazu erforderlichen Materialien, Arbeitskräfte zu beschaffen und die Auslagen zu bestreiten. Er leistet für solche Privat-Anlagen zwei Jahre lang Garantie, von dem Tage an gerechnet, an welchem die amtliche Besichtigung und Abnahme durch den Herrn Stadtbaumeister stattgefunden hat.

Anmeldungen zur Privat-Einrichtung von Wasserleitung nimmt der Magistrat entgegen und wird es nach dem oben Gesagten allen Denen, welche gern privatim „wasserleiten“ möchten, anzuempfehlen sein, ihre lobenswerthe Absicht an hoher Stelle noch in diesem Jahre mitzutheilen.

Der qu. Contract bestimmt, daß die Zweigleitungen bis zum Hause 5 Fuß unter der Erde geführt, und in der Regel an einem Tage angefangen und beendet werden sollen. Der Unternehmer führt das Rohr durch die Mauer des Hauses und bringt im Innern, dicht an derselben, einen Abschlußhahn an, welcher jedoch niemals als Zapfhahn gebraucht werden darf.

Desgleichen ist eine Verbindung von Dampffesseln mit Wasserleitungs-Röhren nicht gestattet.

Laut § 7. wird Herr Nird vorzugsweise Laubaner Professionisten und deren Gesellen bei solchen Zweig-Leitungen beschäftigen und anlernen.

§ 8. Alle erforderlichen Kosten-Anschläge besorgt Herr Nird. Für jeden solchen Anschlag hat der Besteller acht Tage nach Empfang 15 Sgr. zu zahlen, wenn er nicht inzwischen die Einrichtung auch wirklich bestellt hat. Gesah Solches, so kostet der Anschlag Nichts.

An Stelle der vorstehenden „acht Tage“ wünscht Herr Stadtverordnete Himer „vier Wochen“ zu setzen, welcher Antrag jedoch bei der Abstimmung fällt.)

§ 10. Sollte Herr Nird diese Zweig-Leitungen nicht gut ausführen, steht der Commune das Recht zu, einen anderen Techniker damit zu beauftragen und die entstandenen Kosten von dem Guthaben des Herrn Nird in Abrechnung zu bringen.

Anderen Falles wird Magistrat Sorge tragen, daß Besitzer von Zweig-Leitungen prompt die schuldigen Beträge zahlen.

Was nun die Preise betrifft, so befindet sich eine Tare in den Händen des Magistrats, wonach z. B. für Aufreißen des Pflasters, Aufgraben, Anbohren der Hauptleitung, Befestigung des Sangers und des Bleirohres pro rheinländischen Fuß — je nach der Weite des Rohrs — 1 Thlr. 5 Sgr., 1 Thlr. 15 Sgr. und 2 Thlr. 10 Sgr. zu zahlen sind. Das Durchstemmen des Haus-Fundaments kostet 7 Sgr. 6 Pf.; Ein Abschlußhahn 3 Thlr. 15 Sgr. bis 8 Thlr. 15 Sgr.

Eine Preis-Berechnung für Anlage von Vorrichtungen zur Reinigung der Water-Closets u. s. w. fehlt.

Die Stadtverordneten genehmigten den Vertrag. — Ebenso konsentirten sie mit dem Magistrate hinsichtlich Zahlung der, von der Königl. Regierung zu Liegnitz geforderten, Kosten von 69 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. für ausgefertigte Karten und Bestands-Register der Laubaner Feldmark.

Eine im Januar d. J. ausgearbeitete Stadtverordneten-Geschäfts-Ordnung war vom Magistrat zur Abänderung einzelner Paragraphen remittirt worden. Nach längerer Berathung wird die abermalige Vorlage an den Magistrat — ohne wesentliche Abänderung — beschloffen.

Der Höchstgestellte Laubans, nämlich der Rathsturm-Wächter Buhl, hat sein etatmäßiges Holz-Deputat dem Winter geopfert und petitionirt zur Erwärmung der ihm angewiesenen höheren Regionen um 1 Klafter Scheitholz.

Der Magistrat jedoch sprach „Nein.“  
Zwei Klastern Stochholz sollen's sein!  
Versammlung genehmigt das Extraordinarium. 12.